

Vorschlag für das Re-Opening der Hotels in Österreich

Dieser Vorschlag der Österreichischen Hoteliervereinigung für die sichere Wiedereröffnung der Hotels in Österreich basiert auf bewährten Vorschriften zur Eindämmung von COVID-19. Grundlage ist der lückenlose Nachweis von höchstens 48 Stunden alten Tests für Gäste und Mitarbeiter beim Betreten des Hotels inkl. Gastronomie-/Wellnessbereich und regelmäßigen Tests im Abstand von 48 Stunden oder alternativ das Tragen von FFP2-Masken. Ergänzt wird diese Sicherheitsmaßnahme durch Mindestabstände und gesichertes Contact Tracing durch 100%ige Gästeregistrierung. Damit bleiben Hotels sichere Aufenthaltsorte für Gäste und Mitarbeiter und werden zu wertvollen Partnern der Bundesregierung bei der Eindämmung von COVID-19.

Ort der beruflichen Tätigkeit

- **Tests**: Betreiber und Inhaber mit Kundenkontakt weisen zu jedem Zeitpunkt max. 48 h alte negative Antigen-, PCR- oder (bestätigte) Selbsttests vor oder tragen alternativ FFP2-Maske
- Abstand: mind. 1 m
- Maske: MNS für negativ getestete Mitarbeiter oder ohne Kundenkontakt, sonst FFP2

Gastgewerbe

- Tests: Gäste weisen beim Betreten und zu jedem Zeitpunkt max. 48 h alte negative Antigen-, PCR- oder (bestätigte) Selbsttests vor; Gastgeber muss Testbeleg und Identitätsnachweis prüfen, aber nicht speichern
- Abstand: mind. 1 m zwischen Tischen/Besuchergruppen
- Maske: MNS reicht, da nur neg. getestete Personen; keine Maske am Verabreichungsplatz
- Gästeregistrierung: in Papierform oder digital
- **Platzierung**: max. 6 Personen indoor, 12 Personen outdoor pro Tisch exkl. Kinder oder alle im selben Haushalt
- **COVID-19-Beauftragter** ohne spezifische Ausbildung und **COVID-19-Präventionskonzept** ab 50 tatsächlich zur Verfügung stehenden Sitzplätzen
- Öffnungszeit von Gastronomiebereichen für Hotelgäste: 06:00-23:00 Uhr
- **Konsumation**: keine Konsumation im Umkreis von 50 Metern um die Betriebsstätte, keine Konsumation im Stehen oder in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle
- **Selbstbedienung** ist zulässig, sofern durch besondere hygienische Vorkehrungen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.
- **Live-Musik** in Zimmerlautstärke mit ausreichend Abstand zu Sitzplätzen, keine Konsumation im Stehen ist nicht als Veranstaltung mit Teilnehmer-Obergrenzen zu qualifizieren.

Beherbergungsbetriebe

 Tests: Gäste weisen beim Betreten und zu jedem Zeitpunkt max. 48 h alte negative Antigen-, PCR- oder (bestätigte) Selbsttests vor; Gastgeber muss Testbeleg und Identitätsnachweis prüfen und bis max. 48 h nach Abreise speichern

Österreichische Hoteliervereinigung

Hofburg, 1010 Wien, Austria

T: +43 1 5330952-0 | F: +43 1 5337071 | office@oehv.at | www.oehv.at



• Abstand: mind. 1 m

• Maske: MNS reicht, da ausschließlich negativ getestete Personen

• Gästeregistrierung: obligatorisch

Sport-Einrichtungen und solche nach dem Bäderhygienegesetz

- **Tests**: Gäste weisen beim Betreten und zu jedem Zeitpunkt max. 48 h alte negative Antigen-, PCR- oder (bestätigte) Selbsttests vor; Gastgeber muss Testbeleg und Identitätsnachweis prüfen, und bis max. 48 h nach Abreise speichern
- Abstand: mind. 1 m
- Maske: MNS, da ausschließlich negativ getestete Personen; keine Maske in Feuchträumen
- Gästeregistrierung: in Papierform oder digital bei Tagesgästen
- Wirksame Lüftung
- Ticket-Verkauf nach Möglichkeit online
- **Beckenbad**: Ausschilderung der Maximalanzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken befinden können, Berechnungsgrundlage: 6 m² pro Person
- Whirlpool: Abstand mind. 1 m, höchstens jeder zweite Platz besetzt
- **Zwischen den Liegen**: 1m Abstand zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt oder in der gleichen Besuchergruppe sind
- **Sammelumkleide**: mind. 1m Abstand (tw. Kabinen sperren)
- **Sauna**: Personen aus gleichem Haushalt/Besuchergruppe oder 4 m²/Person; Aufgusse ja, wedeln nein; Stoßlüftung zwischen Besuchergruppen

Veranstaltungen

- **Tests**: Gäste/Teilnehmer weisen beim Betreten und zu jedem Zeitpunkt max. 48 h alte negative Antigen-, PCR- oder (bestätigte) Selbsttests vor; Gastgeber muss Testbeleg und Identitätsnachweis prüfen, aber nicht speichern
- Abstand: mind. 1 m
- Maske: MNS bei 1 m Abstand, keine Maske bei 2 m Abstand, da ausschließlich negativ getestete Personen
- Gästeregistrierung: in Papierform oder digital bei Tagesgästen
- Teilnehmerzahlen:

Veranstaltungen <u>ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze</u> wie Hochzeits-, Geburtstags- und Weihnachtsfeiern: bis zu 6 Personen indoor, 12 Personen outdoor (exkl. Kinder)

Veranstaltungen <u>mit ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen</u> ohne Höchstzahl, Abstände sind einzuhalten

- Für das Verabreichen von Speisen und den Ausschank von Getränken sowie für die Sperrstundenregelung gelten die Regeln der Gastronomie.
- Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen bedürfen eines COVID-19-Beauftragten sowie eines Präventionskonzepts und ab 250 Personen einer Bewilligung durch die BH;
 Entscheidungsfrist: 4 Wochen ab Antrag

Österreichische Hoteliervereinigung

Hofburg, 1010 Wien, Austria

T: +43 1 5330952-0 | F: +43 1 5337071 | office@oehv.at | www.oehv.at